



Teilnahmebedingungen

Mit der schriftlichen Bewerbung zu „1525 - 2025 – 500 Jahre Bauernkrieg und Mittelaltermarkt“ erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen vollumfänglich an. Alle Abweichungen von nachstehenden Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Für den Markt zugelassen sind ausschließlich Aussteller mit Handwerk, Erzeugnissen oder Dienstleistungen, die einen mittelalterlichen Bezug aufweisen.

Die Bewerbung ist mit dem vorgegebenen Formular einzureichen. Bewerbungen werden laufend bearbeitet. Der Veranstalter wählt die Teilnehmer mit dem Ziel einer möglichst großen Vielfalt des Angebotes und in Abhängigkeit von einer ansprechenden und zum Charakter der Veranstaltung passenden (mittelalterlichen) Präsentation der Waren, des Standes, des Lagers aus und kann ohne Angabe von Gründen Teilnehmer ablehnen.

Grundsätzlich unterbreitet der Teilnehmer/der Händler ein Angebot. Dieses wird vom Veranstalter geprüft.

Mit Zusage und Bestätigung der Bewerbung, der Konditionen/des Standgelds kommt der Vertrag rechtswirksam zu Stande.

Zusammen mit der Zusage wird die Rechnung für Standgeld und Bestellungen versandt. Der Rechnungsbetrag ist bis 31.12.2024 auf das dort angegebene Konto zu überweisen.

A-Z

Aufbau und Abbau

Donnerstag	24. Juli 2025	10 bis 18 Uhr
Freitag	25. Juli 2025	8 bis 17 Uhr
Sonntag	26. Juli 2025	18 bis 22 Uhr

Mit dem Abbau darf erst nach Veranstaltungsschluss oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden.

Ausfälle und Absagen

Verschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sind möglich. Durch Zeitverschiebung sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Der Veranstalter behält sich das Recht zur Absage aus wichtigem insbesondere in Fällen von höherer Gewalt vor. Ausfälle begründen keine Forderungen gegen den Veranstalter.

Zu höherer Gewalt zählen vor allem auch Veranstaltungsabsagen oder Einschränkungen auf Grund von behördlichen Auflagen oder Epidemien, Pandemien und infektiösen Krankheiten.

Beleuchtung

Bei Dunkelheit ist eine stimmungsvolle und ausreichende Beleuchtung wichtig, entsprechend dem historischen Charakter der Veranstaltung mit Fackeln, Kerzen, Laternen, Feuertöpfen u.a.

Elektrisches Licht sollte weitestgehend vermieden werden und ist außerhalb von Zelten und Ständen nicht zulässig.

Bewachung des Geländes

Eine Bewachung des Geländes durch den Veranstalter findet nicht statt. Jeder Teilnehmer ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer verzichtet auf seine Bild- und Tonrechte zu Gunsten des Veranstalters.

Brillen

Verboten sind Sonnenbrillen. Vermieden werden sollten getönte Brillen sowie Hornbrillen und modische Brillen.

Erscheinungsbild

Es wird größten Wert gelegt auf das historische Erscheinungsbild. Maßgebend hierfür ist der deutsche Bauernkrieg um das Jahr 1525. Gewänder, Waffen, Requisiten u.a. müssen dieser Zeit entsprechen.

Nicht zulässig sind u.a. alle Arten von Plastikfolien und jegliche Art von Tonwiedergabegeräten.

Essen und Getränke

Flaschen, Gläser, Tupper, Plastiktüten u.a. nur dort wo es keiner sieht (z.B. in den Zelten).

Fahrzeuge

Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden.

Flurschäden sind zu vermeiden. Die Fahrzeughalter haften für etwaige Schäden.

Sämtliche Fahrzeuge müssen das Festgelände ohne Ausnahme verlassen:

Freitag	25. Juli 2025	bis 17 Uhr
Samstag	26. Juli 2025	bis 11 Uhr
Sonntag	27. Juli 2025	bis 10 Uhr

Das Befahren des Festgeländes nach Veranstaltungsende am Sonntag, 27. Juli 2025 ist ohne Ausnahme frühestens ab 18 Uhr zulässig. Der Veranstalter gibt die Zufahrt frei und regelt den Verkehr.

Jeder Fahrzeugführer muss an der Windschutzscheibe gut sichtbar ein Schild mit Namen und Handynummer anbringen, unter der er während der Veranstaltung im Notfall erreichbar ist.



Festbüro

Das Festbüro ist geöffnet

Freitag	25. Juli 2025	8 bis 20 Uhr
Samstag	26. Juli 2025	10 bis 14 Uhr
Sonntag	27. Juli 2025	10 bis 14 Uhr und ab 18 Uhr

Frühstück

Händler und soweit vereinbart Akteure bekommen Frühstück.
Frühstückszeiten Samstag und Sonntag 8 bis 10 Uhr.

Genehmigungen

Jeder Teilnehmer ist selbst, soweit erforderlich, für die Einholung der notwendigen Genehmigungen verantwortlich.

Haftung und Jugendschutz

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko unter Ausschluss jeglicher Haftung für den Veranstalter.

Der Teilnehmer hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen.

Jeder Teilnehmer haftet in voller Höhe für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter durch ihn entstehen.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend ist zu beachten.

Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten.

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Handy

Mitgeführte Handys müssen während der Veranstaltung stumm- oder ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar sein. Telefonieren bitte nur dort wo es keine Zuschauer sehen. Ausnahmen im Rahmen organisatorischer Erfordernisse.

Hausrecht/Zu widerhandlung

Der Teilnehmer unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Weisungen und Bekanntmachungen gleich auf welche Art bilden zusammen mit diesem Reglement festen Bestandteil der Bewilligung zur Teilnahme.

Nebenabmachungen

Nebenabreden müssen als Vertragsergänzung vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

Rauchen

Zigaretten bitte so, dass es Zuschauer nicht sehen und vor allem keine Zigaretenschachteln offen herumliegen lassen und die Kippen fachgerecht entsorgen.

Sanitäre Anlagen

Für alle Teilnehmer stehen Toiletten und nach Möglichkeit auch Duschen zur Verfügung.

Sauberkeit

Die Entsorgung des Abfalls am Stand/im Lager ist Sache der Teilnehmer. Es darf kein Abfall zurückgelassen werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich geeignete Müllbehälter aufzustellen, regelmäßig zu leeren und seine ihm zugewiesene Stand-/Lagerfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von vier Metern sauber zu halten.

Bitte vermeidet Müll und nehmt wiederverwertbaren und trennbaren Müll mit.

Der Restmüll ist in geschlossenen Plastiksäcken in die bereitstehenden Container zu entsorgen. Die Container sind geöffnet

Samstag	26. Juli 2025	10 bis 11 Uhr
Sonntag	27. Juli 2025	10 bis 11 Uhr und ab 18 Uhr

Schminke

Alles Zeitgemäße ist erlaubt. Bitte kein greller Nagellack, Lippenstift oder „Kriegsbemalung“.

Schirme

Zeitgemäß sind Lodenumhänge, Schultertücher, Wolldecken, Felle, Schlapphüte. Im äußersten Notfall schwarze "Regendächer". Nicht gestattet ist Plastik jeder Art, Knirpse, buntbedruckte oder durchsichtige Stoff- oder Plastikschirme.

Schmuck

Zu allen Zeiten haben sich die Menschen geschmückt. Gegen das Tragen von zeitgemäßem Schmuck bestehen keine Bedenken.

Schuhe

Großer Wert wird auf historisches oder historisch nachempfundenen Schuhwerk gelegt. Kinder können auch barfuß laufen.

Stand-/Lagerplatz

Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Die definitive Standplatzzuweisung wird vor Ort festgelegt. Standortwünsche müssen in der Bewerbung begründet und vermerkt werden, eine Berücksichtigung kann nicht garantiert werden. Die Stände und Zelte müssen auf dem zugeteilten und markierten Platz aufgestellt werden. Die bei der Bewerbung angegebenen Masse müssen eingehalten werden und gelten inklusive Verspannung. Teilnehmer die sich nicht an die angeordnete Einteilung halten, werden vom Platz gewiesen. Daraus entstehende Verdiensteinbußen können nicht geltend gemacht werden.

Stand-/Lagergestaltung

Der Aussteller verpflichtet sich den Stand/das Lager mittelalterlich zu dekorieren. Sämtliche nicht zeitgemäßen Hilfsmittel und Materialien müssen versteckt oder verkleidet werden. Jegliche Art von Werbeaufdrucken ist untersagt, erlaubt sind altertümlich anmutende Holztafeln, Banner, Wimpel etc. Stände, Zelte und andere Bauten müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht (Stabilität, Feuerbeständigkeit, Einhaltung von Vorschriften). Sollte es dennoch zu Beanstandungen oder Unfällen kommen, haftet der Teilnehmer.

Telefon

Vor und während der Veranstaltung:

Johanna Menzel-Fuchs 01520/3146512

Victoria Schrödersecker 0172/7680731



Uhren

Uhren gehören immer in die Tasche. Keine sichtbaren Armbanduhren!

Sicherheit

Sicherheit hat Vorrang. Besonders im Umgang mit Feuer, Waffen und Tieren ist äußerste Disziplin und Vorsicht zu wahren!

Strom- und Wasserbereitstellung

Der Veranstalter stellt bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser nach exakter Anmeldung zur Verfügung.

Der Teilnehmer hat für seinen Stromanschluss ab Verteilerkasten vorschriftsmäßiges Kabelmaterial in der erforderlichen Menge, für seinen Wasseranschluss ab zentraler Zapfstelle ausreichend Schlauchmaterial mitzubringen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie Geräte zum Einsatz kommen.

Vom Veranstalter wird eine zentrale Trinkwasserentnahmestelle bereitgestellt.

Teilnehmerausweise

Aussteller, Marktfahrer und Künstler erhalten einen Teilnehmerausweis und sind zu allen Darbietungen eingeladen.

Unterkunft

Auf Anfrage können auch Zimmernachweise zugesandt werden.

Zusätzlich für Händler

Rücktritt / Storno

Bei einem Rücktritt des Teilnehmers bis 100 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Erfolgt der Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des einbezahlten Betrags zurückerstattet. Bei später eintreffenden Rücktritten erfolgt keine Rückerstattung.

Bei Absage durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Standgebühren rückvergütet, Ausnahme ist die Absage aufgrund höherer Gewalt. Eine Kostenerstattung für Verdienstentgang oder ähnliche Forderungen seitens des Veranstalters ist ausgeschlossen. Zu höherer Gewalt zählen vor allem auch Veranstaltungsabsagen oder Einschränkungen auf Grund von behördlichen Auflagen oder Epidemien, Pandemien und infektiösen Krankheiten z.B. auf Grund von Corona (SARS-CoV-2).

Standbesetzung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während den gesamten Marktzeiten besetzt zu halten.

Schließung vor Ende der Veranstaltungszeit oder ein verfrühter Abbau werden nicht akzeptiert.

Warenangebot

Mit Einreichen der Bewerbung ist dem Veranstalter das exakte Warenangebot mitzuteilen.

Die Verpackung der angebotenen Waren muss so gewählt sein, dass sie zum Mittelalter passt (kein Plastik, bei Flaschen keine sichtbaren Schraubverschlüsse etc.).

Zusätzlich für Lagernde

Lager

Jeder ist im Lager mitverantwortlich für das historische Erscheinungsbild und die Sauberkeit. Jeder muss mithelfen!

Feuer

Lagerfeuer bitte in Feuerschalen machen und den Boden bestmöglich schützen. Das Feuer sollte während der Veranstaltungszeiten brennen.

Mitwirkung

Die Lagerteilnehmer wirken an Vorführungen mit. Sie nehmen an den Einzügen teil und stellen Helfer im Rahmen der Anforderungen.

Veranstalter

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für die Veranstaltung ist die Stadt Bopfingen.

Veranstaltungsgelände

Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden. Die Fahrzeughalter haften für etwaige Schäden.

Veranstaltungszeiten

Freitag	25. Juli 2025	18 bis 24 Uhr
Samstag	26. Juli 2025	12 bis 24 Uhr
Sonntag	27. Juli 2025	11 bis 18 Uhr

Waffen

Wir haben Theaterrequisiten keine Waffen. Im Sinne des WaffG ist das natürlich nicht ganz richtig. Deshalb ist jeder selbst für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verantwortlich und muss alle erforderlichen Genehmigungen stets mitzuführen.

Jeder Einzelne ist für seine Waffe(n) verantwortlich. U.a. muss er auch sicherstellen, dass kein Unbefugter in den Besitz von Waffen kommen kann.



Informationen gemäß Art. 13, 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Teilnehmer, sehr geehrter Teilnehmerin,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und gemäß Art. 21 DSGVO über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Stadt Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter: infobopfingen@bopfingen.de

Verwendung der Daten / Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Erfüllung der gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag zwischen uns und Ihnen.

Arten von Daten

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (z.B. Name, Adresse); Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten, Zahlungsinformationen (z.B. offene/beglichene Rechnungen).

Während der Veranstaltung machen wir Bildaufnahmen des Marktes und der Bühnenschau. Dieses Bildmaterial verwenden wir in unseren Social-Media-Kanälen (z.B. Homepage, Facebook) und zur Werbung für unsere Veranstaltung.

Weitergabe von Daten

Innerhalb unseres Vereins erhalten die Stellen Zugriff, die das zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen. Soweit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich, werden wir Ihre Daten an öffentliche Stellen (z.B. Landratsamt) weitergeben

Weitergabe in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nach Ende des jeweiligen Vertrages zwischen uns und Ihnen prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Notwendigkeit zur Datenbereitstellung

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten können, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht erfüllen. Wir müssten den Vertrag kündigen, wenn Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen sollten.

Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Aufsichtsbehörde
Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königsstraße 10a
70173 Stuttgart
+49 711 6155 410
poststelle@fdi.bwl.de

Stadt Bopfingen

Postanschrift
Marktplatz 1
D-73441 Bopfingen

Registergericht
Amtsgericht Neresheim

Steuernummer
Finanzamt Aalen
St.Nr. 50077/01301

Telefon
+49 7362 801 0

E-Mail
infobopfingen@bopfingen.de

Internet
www.bopfingen.de

Vertreten durch
Bürgermeister Dr. Gunter Bühler

